

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die CineCard premium

Stand: 31.08.2013

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis bezüglich der Kundenkarte „CineCard premium“ (im Folgenden „CineCard“), herausgegeben von Rolf Theile Filmtheaterbetriebe GmbH & Co. KG, Grafenstr. 20, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-2978-0, Fax: 06151-2978-32, E-Mail: cinecardpremium@die-wetzlarer-kinos.de (im Folgenden als „Wetzlarer Kinos“ oder „Kartenherausgeber“) und dem Kunden (im Folgenden „Teilnehmer“). Teilnehmer können ausschließlich natürliche Personen sein, die zumindest das 14. Lebensjahr vollendet und ihren allgemeinen Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Übertragung der CineCard auf Dritte oder eine Nutzung der Karte durch Dritte ohne Zustimmung der Wetzlarer Kinos ist ausgeschlossen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden des Kartenherausgebers und dem Kartenherausgeber über die Ausstellung und Nutzung der CineCard kommt mit der schriftlichen Annahme des Antrages des Teilnehmers oder durch Zusendung oder Aushändigung der CineCard durch den Kartenherausgeber zustande.

3. Eigentum an der CineCard

Der Kartenherausgeber bleibt auch nach Übergabe der CineCard an den Teilnehmer Eigentümer der CineCard.

4. Kartenakzeptanz

Die CineCard kann sowohl in dem die CineCard ausgebenden Kino als auch in allen anderen zur KINOPOLIS-Gruppe gehörenden Kinos eingesetzt werden (ausgenommen sind der Gloria Palast München sowie die Nutzung der CineCard als aufladbare Kundenkarte in Gastronomien anderer Kinos).

II. Funktionen der CineCard

1. Aufladbare Kundenkarte

1.1 Funktion und Aufladung

Die CineCard kann als aufladbare Kundenkarte auf Guthabenbasis geführt werden. Hierzu kann der Teilnehmer diese mit Geldbeträgen entweder an den Kassen der Wetzlarer Kinos oder über das Internet aufladen.

1.2 Verfügungsrahmen

Es können mit der CineCard ausschließlich und nur in dem Umfang Leistungen bezahlt werden, in dem auf der CineCard entsprechende Guthabenbeträge vorhanden sind.

1.3 Rücklastschriftgebühr

Im Falle einer Rücklastschrift in Zusammenhang mit einer Aufladung, deren Gründe der Teilnehmer zu vertreten hat, hat er die hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen.

1.4 Auszahlung, Beendigung der Nutzung als aufladbare Kundenkarte

Der Teilnehmer ist bei Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sich an jeder Ticketkasse des Kartenherausgebers den Guthabenbetrag seiner CineCard in bar auszahlen zu lassen. Per elektronischem Lastschriftverfahren aufgeladenes Guthaben wird grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen nach Kartengutschrift auf das belastete Konto gutgeschrieben. Das auf die Kundenkarte aufgeladene Guthaben verfällt 36 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem letztmalig eine Buchung von Geldbeträgen auf die CineCard stattgefunden hat.

2. CineCard premium Bonussystem

2.1 Funktion und Punktestand

Die CineCard ermöglicht dem Teilnehmer auch das Sammeln von Bonuspunkten. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden.

Der Bonuspunktestand kann an jeder Ticket- und Süßwarenkasse oder über das Internet und an den Ticket-Terminals abgerufen werden.

2.2 Erwerb von Bonuspunkten, Meistbegünstigung, Stornierung von Bonuspunkten

Die Anzahl der Bonuspunkte errechnet sich grundsätzlich aus dem Wert der von dem Teilnehmer unter Verwendung der CineCard in den Wetzlarer Kinos getätigten Umsätze. Bonuspunkte können dem Bonuspunktekonto des Teilnehmers nur dann gutgeschrieben werden, wenn die CineCard vor Beendigung des Kassiervorgangs vorgelegt bzw. bei elektronischen Zahlungsarten, an den dafür vorgesehenen Stellen, angebeben wird. Eine nachträgliche Erfassung von Bonuspunkten ist nicht möglich.

Die Kriterien für die Gutschrift von Bonuspunkten und den Umfang der jeweiligen Gutschrift finden Sie stets aktuell unter http://www.kinopolis.de/we/cinecard_premium_club und im Kino vor Ort.

Bei mehreren parallel laufenden Sonderaktionen gilt, dass diese nicht miteinander kombinierbar sind und jeweils nur die Bonuspunkte aus der Aktion berücksichtigt werden, die für den Teilnehmer mit dem größten Vorteil verbunden ist.

Wird ein Vertrag, der zu einer Vergabe von Bonuspunkten geführt hat, rückabgewickelt, werden die gewährten Bonuspunkte storniert. Dazu ist auf Anfrage die CineCard vorzulegen. Wurde über die zu stornierenden Bonuspunkte teilweise oder insgesamt bereits verfügt und ist eine Stornierung der Bonuspunkte auf Grund dieser Verfügung ganz oder teilweise nicht möglich, kann es zu einem negativen Bonuspunktestand kommen, gegen den mit künftig gesammelten Bonuspunkten aufgerechnet wird.

2.3 Prämien

Der Teilnehmer kann die gesammelten Bonuspunkte gegen Prämien einlösen. Mit Einlösung einer Prämie wird das Bonuspunktekonto des Teilnehmers um die für die Prämie aufzuwendende Punkteanzahl reduziert. Soweit Prämien nur zeitlich befristet angeboten werden, können Bonuspunkte gegen diese Prämien nur bis zum Ablauf der Befristung eingelöst werden. Die Einlösung von Bonuspunkten gegen Aktionsprämien ist stets auf den Vorrat der Aktionsprämien begrenzt. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Kinotickets kann nur für konkrete Vorstellungen erfolgen, d.h. die Ausstellung eines Kinoticket-Gutscheins ist nicht möglich. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Tickets für Sonderveranstaltungen (z.B. Filmnächte, Liveübertragungen etc.) ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Übersicht über die jeweils möglichen Prämien finden Sie stets aktuell unter http://www.kinopolis.de/we/cinecard_premium_club und im Kino vor Ort.

2.4 Verfall von Bonuspunkten

Sämtliche Bonuspunkte verfallen 36 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem letztmalig Bonuspunkte gesammelt wurden. Die gesammelten Bonuspunkte verfallen des Weiteren dann, wenn das Teilnahmeverhältnis seitens der Wetzlarer Kinos berechtigterweise außerordentlich wegen Pflichtverletzungen des Teilnehmers gekündigt wurde. Auf Abschnitt IV. wird verwiesen.

2.5 Änderungsvorbehalt

Die Wetzlarer Kinos behalten sich das Recht vor, das Bonussystem insgesamt und/oder dessen Struktur sowie die Prämienregelung und hier insbesondere auch die Anzahl der Bonuspunkte, die für eine bestimmte Prämie aufzuwenden sind, zu verändern.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

1. PIN

Jede Karte ist mit einer PIN geschützt. Diese befindet sich auf der Vorderseite unter einem Rubbelfeld. Mit Hilfe der Kartenummer und der PIN kann der Teilnehmer über die Website sowie entsprechende mobile Angebote von den Wetzlarer Kinos seine persönlichen Daten selbst verwalten, insbesondere die PIN ändern, seine Karte aufladen und Kinotickets mit-

tels des Kartenguthabens erwerben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die PIN der CineCard nach erstmaliger Benutzung zu ändern. Die Verantwortung für die Verwahrung der CineCard und der PIN obliegt allein dem Teilnehmer.

2. Besondere Sorgfaltspflichten, Kartenverlust

Die CineCard ist zur Vermeidung von Missbrauch stets sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Verlust der CineCard ist der Kartenherausgeber zur Vermeidung möglicher Schäden unverzüglich per E-Mail (cinecardpremium@die-wetzlarer-kinos.de), telefonisch unter 01805 - 24632273 (0,14 €/Min aus dem deutschen Festnetz, mobil ggf. abweichend) oder persönlich vor Ort vom Verlust zu benachrichtigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der CineCard oder des Magnetstreifens auf der Karte kann die Ausstellung einer neuen Karte erfolgen, die Kosten hierfür trägt der Teilnehmer.

IV. Vertragskündigung

1. Ordentliche Kündigung

Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis bezüglich der Kundenkarte „CineCard“ jederzeit schriftlich und ohne Wahrung einer Frist kündigen. Hierzu hat der Teilnehmer seine Kündigung schriftlich oder per E-Mail an cinecardpremium@die-wetzlarer-kinos.de gegenüber den Wetzlarer Kinos zu erklären. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine CineCard innerhalb von sechs Wochen nach Kündigung an die Wetzlarer Kinos zurückzugeben. Die Wetzlarer Kinos können das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung per E-Mail oder Briefpost gegenüber dem Teilnehmer kündigen.

2. Außerordentliche Kündigung

Die Wetzlarer Kinos können das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages in schwerwiegender Weise verstößt, die CineCard aufgrund Verschuldens des Teilnehmers missbraucht wird oder falls der Teilnehmer gegenüber den Wetzlarer Kinos falsche Angaben bei der Aushändigung der CineCard gemacht hat oder aber gegen die Hausordnung des Kinobetriebs schwerwiegend verstoßen hat. Wird das Vertragsverhältnis durch die Wetzlarer Kinos gekündigt, ist der Teilnehmer gleichfalls verpflichtet, die CineCard innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsbeendigung an die Wetzlarer Kinos zurückzugeben.

3. Guthaben bei Kündigung

Sofern zum Zeitpunkt der Kündigung der Teilnahme am Bonussystem auf der CineCard noch ein Bonuspunkte-Guthaben vorhanden ist, kann der Teilnehmer dieses noch innerhalb eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und den Wetzlarer Kinos gegen die entsprechenden Prämien einlösen; nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen danach ersatzlos. Sofern der Teilnehmer bei Vertragskündigung auf seiner CineCard noch einen Guthabenbetrag besitzt, kann der Teilnehmer die Auszahlung durch die Wetzlarer Kinos Zug um Zug gegen Rückgabe der Karte verlangen. Unberührt hiervon bleibt II 1.4.

V. Haftung

Die Haftung der Wetzlarer Kinos ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen einer Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Wetzlarer Kinos schließen ferner die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Soweit die Haftung der Wetzlarer Kinos nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

VI. Datenschutz

1. Umfang der Datenerhebung und -speicherung

Der Kartenherausgeber verarbeitet die im Anmeldeformular durch den Teilnehmer hinterlegten Daten elektronisch. Der Umfang und die Art der Nutzung ergeben sich aus dem Teilnahmeformular bzw. aus dem Vertragszweck. Aufgrund des Vertragszwecks werden zum Zwecke des Nachweises der bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Führung des Bonuspunktekontos und zu Buchführungszwecken insbesondere die mit der CineCard bezahlten Leistungen, der Zeitpunkt der CineCard-Nutzung sowie der mit der CineCard getätigte einzelne Umsatz gespeichert.

2. Widerspruchsrecht

Der Kunde kann jederzeit den durch ihn erteilten erweiterter Einwilligungen zur Datennutzung, beispielsweise zur Zusendung von Newslettern, Kurzmittteilungen oder Mailings widersprechen, hierzu genügt eine E-Mail an cinecardpremium@die-wetzlarer-kinos.de oder eine schriftliche Aufforderung an die Adresse des Kartenherausgebers. Ein entsprechender Widerspruch hat keine Auswirkung auf das laufende Vertragsverhältnis.

3. Datenlöschung und Auskunftrecht

Bei Kündigung des Vertrages werden die gespeicherten Daten des Kunden, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, unverzüglich gelöscht, sobald die gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag, bspw. betreffend der Rückgabe der Karte, erfüllt sind. Darüber hinaus steht dem Teilnehmer ein gesetzliches Auskunftrecht zu, welche Daten die Wetzlarer Kinos im Rahmen des Vertrages gespeichert haben. Eine Auskunft hierüber erteilen die Wetzlarer Kinos kostenfrei auf Anfrage an die Wetzlarer Kinos an die im Kundendatensatz hinterlegte Adresse.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Wetzlarer Kinos behalten sich vor, diese AGB zu modifizieren. Ändern die Wetzlarer Kinos diese AGB, wird der Teilnehmer hierüber in Textform unter Angabe der Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht oder nach Ablauf der Widerspruchsfrist die CineCard weiterhin nutzt. Auf die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Wird der Änderung der AGB durch den Teilnehmer widersprochen, so können die Wetzlarer Kinos den Vertrag zum Ende der Frist ordentlich kündigen.

2. Vertragsbestand

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen erhalten. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrags eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.